

VERBOTENE FRAGEN

Im Bewerbungsgespräch stellen Personaler und Chefs viele Fragen. Nicht alle davon sind zulässig. Wie du reagieren kannst, wenn sie trotzdem fragen

Zur Familie

Aus welchem Land kommen Sie?

Sind Sie Single?

Sind Sie schwanger?
Wollen Sie Kinder?

Sind Sie homosexuell?

Was für einen Beruf hat Ihre Partnerin/
Ihr Partner?

Was machen Ihre Eltern?

Zur Gesundheit*

Haben Sie eine Behinderung?

Sind Sie gesund?

Haben Sie eine bestimmte Krankheit?

* Ausnahme: Zählt der Job zu den Heil- und Pflegeberufen oder hat mit Lebensmitteln zu tun, können Fragen zur Gesundheit erlaubt sein.

Zu persönlichen Ansichten*

Sind Sie religiös?

Sind Sie Muslim, Christ, Jude, Atheist?

Sind Sie Mitglied in einer Gewerkschaft?

* Ausnahme: Sogenannte Tendenzbetriebe wie Kirche oder Parteien dürfen in bestimmten Fällen nach Religionszugehörigkeit und politischer Einstellung fragen.

Zu Konflikten mit dem Gesetz*

Sind Sie vorbestraft?

Haben Sie eine Ordnungswidrigkeit begangen?

Waren Sie im Gefängnis?

Wann wurden Sie das letzte Mal gewalttätig?

* Ausnahme: Es gibt einen direkten Bezug zur Stelle. Ein Investmentbanker, dem große Summen anvertraut werden sollen, darf zum Beispiel gefragt werden, ob er wegen Veruntreuung vorbestraft ist.

Zum Privatleben

Mit wem leben Sie zusammen?

Planen Sie zu heiraten?

Was sind Ihre Hobbys?

Was tun, wenn mir trotzdem solche Fragen gestellt werden?

»Das Gesetz garantiert ein Recht auf Lüge«, sagt Lars Kohnen, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Hamburg. Bewerberinnen könnten auf die unzulässige Frage »Sind sie schwanger?« daher mit »Nein, und Nachwuchs ist auch auf absehbare Zeit nicht geplant« antworten, selbst wenn das nicht stimmt. »Der Zusatz nach dem Nein erhöht die Glaubwürdigkeit«, sagt Kohnen, »und es macht einen besseren Eindruck, als zu schweigen, was man laut Gesetz auch darf.« Bekommt

Zur Vermögenssituation

Wofür geben Sie Ihr Geld aus?
Können Sie gut mit Geld umgehen?

Haben Sie Schulden?

Haben Sie ein Eigenheim?

man den Job, empfiehlt Kohnen, in den ersten sechs Monaten bei der Antwort zu bleiben, denn erst dann greift das Kündigungsschutzgesetz. Viele Fragen sind im Allgemeinen nicht zulässig, können aber für bestimmte Stellen erlaubt sein. So dürfen etwa Parteien nach der politischen Einstellung fragen, oder die Frage nach den Vermögensverhältnissen kann bei Führungskräften zulässig sein. Fragen zur Familie oder zum Privatleben sind nie erlaubt.